

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Vorberatung im: **Ortsbeirat Lustnau**

---

**Betreff: Herstellung eines Bolzplatzes auf dem Herrlesberg - hier: Baubeschluss**

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Übersichtslageplan

---

**Beschlussantrag:**

Auf den Flurstücken Nr. 698 und 697 im Gewann „Rote Äcker“ (Herrlesberg) wird ein Bolzplatz der Größe 20mx30m in einfacher Bauweise hergestellt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2012	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€ 20.000	€
bei HHStelle veranschlagt:	2.5600.9500.000-1101		
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:2013	Ca. 1.000€ Unterhaltungskosten jährlich

**Ziel:**

Schaffung eines Bewegungsangebotes für Kinder und Jugendliche auf dem Herrlesberg

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Seit vielen Jahren wird auf dem Herrlesberg von Eltern und bürgerschaftlichen Initiativen ein fehlendes Angebot an Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche beklagt. Über Jahre hinweg wurden von der Verwaltung und aus der Bürgerschaft Flächen für einen einfachen Bolzplatz gesucht, nachdem durch private Initiative bereits auf einem Privatgrundstück, einer abschüssigen Wiese, im Gewann „Rote Äcker“ ein Bolzplatz eingerichtet worden war.

### **2. Sachstand**

Bereits vor längerem ist es gelungen, im unteren Bereich des Gewanns „Rote Äcker“ (vgl. Anlage) von den Eigentümern von zwei Grundstücken, die Richtung Waldrand liegen, das grundsätzliche Einverständnis für ein langfristiges Pachtverhältnis zu bekommen, um einen Bolzplatz einzurichten zu können, wobei dies noch nicht abschließend verhandelt ist. Mit dem Landratsamt als Unterer Naturschutzbehörde ist die grundsätzliche Verträglichkeit mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes geklärt.

Die Verwaltung hat daraufhin ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben und ein formales Baugenehmigungsverfahren eingeleitet, um die Baumöglichkeit abschließend zu klären. Das Lärmgutachten kam zum Ergebnis, dass die Verträglichkeit eines Bolzplatzes mit der oberhalb des Bolzplatzes in rund 75m Entfernung angrenzenden Bebauung in der Gertrud-Bäumer-Straße grundsätzlich gegeben ist.

Die Verwaltung hat 20.000 € für eine Planie dieser Fläche im Haushaltsplan 2012 eingestellt, um diesem langjährigen Wunsch aus der Bürgerschaft auf dem Herrlesberg zu entsprechen.

Im formalen Genehmigungsverfahren zeigt sich nun, dass die Anwohner der Gertrud-Bäumer-Straße massive Vorbehalte gegen dieses Projekt haben. Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung mehrere Einwendungen vor. In diesem Fall ist das Regierungspräsidium für das weitere Genehmigungsverfahren zuständig.

Dies ist insofern überraschend, als die Verwaltung einem nach ihrer Einschätzung weitverbreiteten Wunsch nach der Schaffung von Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche nachkommen wollte. Im Genehmigungsverfahren werden unter anderem Bedenken vorgebracht, dass außer der Möglichkeit, auf dem Bolzplatz Fußball und Volleyball spielen zu können, auch Basketballkörbe aufgestellt werden könnten.

Basketballkörbe sind definitiv nicht vorgesehen, zumal die Fläche schon aus Kostengründen nicht asphaltiert werden soll. Diese Bedenken zum Thema „Basketball“ werden dadurch gespeist, dass es in der Steinäckerstraße privat aufgestellte Basketballkörbe gibt, um die es Konflikte gibt. Um diesen Konflikt aufzulösen war kurzzeitig angedacht, dieses Angebot auf den neuen Bolzplatz zu verlagern.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich; das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Nachdem Einwendungen von Angrenzern vorliegen, ist der Bauantrag auch aus diesem Grund im Planungsausschuss zu behandeln (vgl. § 7 Abs. 3 Nr. 20 d) der Hauptsatzung). Baurechtliche Bedenken bestehen nicht.

**3. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Herstellung dieses Bolzplatzes in einfachster Bauweise als neue Einrichtung formal zu beschließen. Gleichzeitig soll der Verzicht auf Basketballkörbe auf diesem Bolzplatz festgeschrieben werden.

**4. Lösungsvarianten**

Auf die Herstellung eines Bolzplatzes wird verzichtet.

**5. Finanzielle Auswirkungen**

Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2012 bei der HH-Stelle 2.5600.9500.000-1101 in Höhe von 20.000€ bereitgestellt.

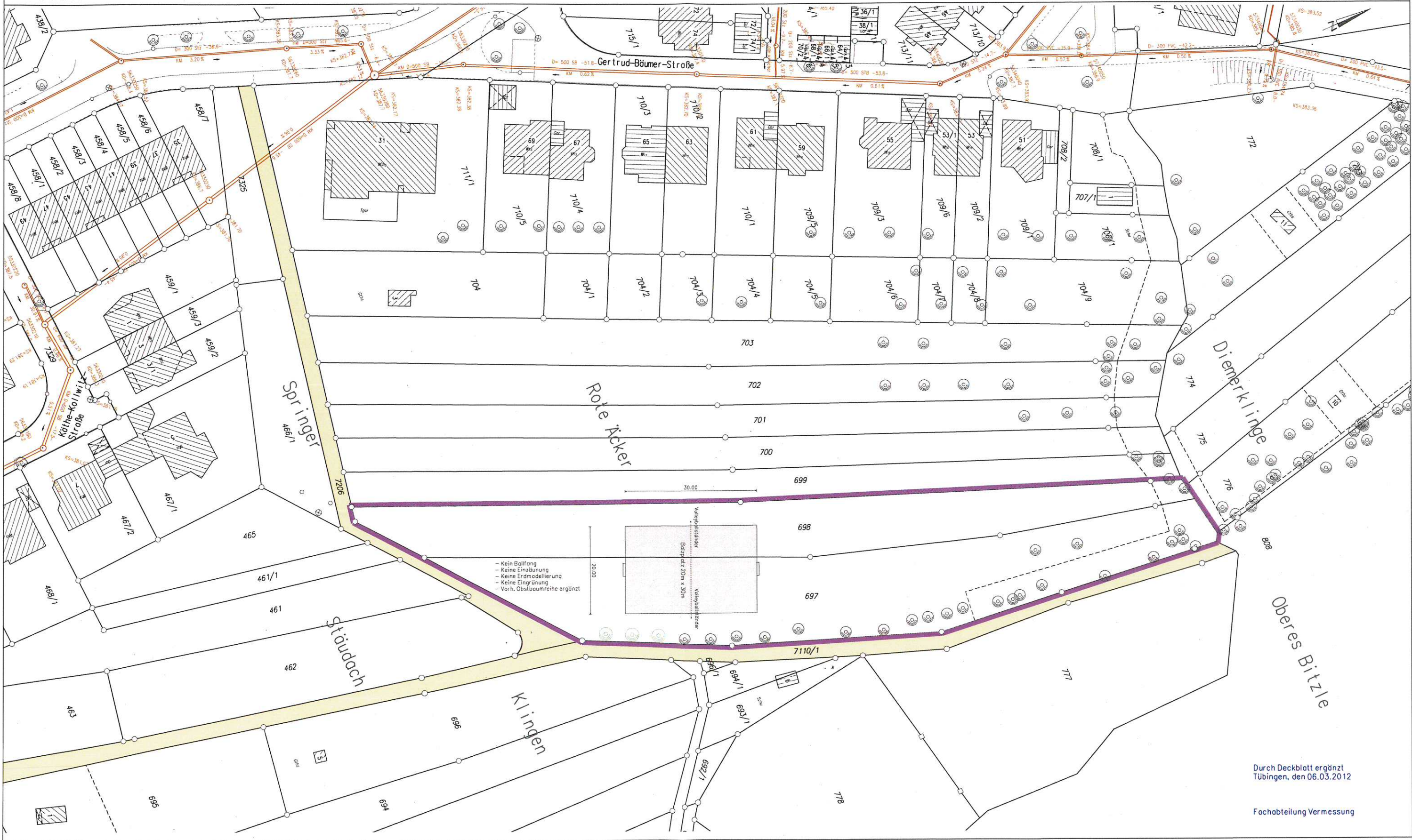
An zukünftigen Unterhaltungskosten sind lediglich die Kosten für die regelmäßige Rasenpflege zu veranschlagen

**6. Anlagen**

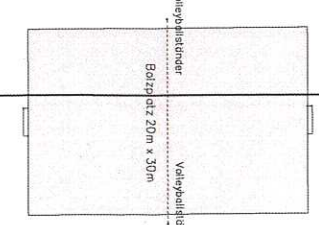
Übersichtslageplan

Universität Tübingen  
**LAGEPLAN**

Gemarkung Lustnau  
- ZEICHNERISCHER TEIL -  
zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)



- Kein Ballfang
- Keine Einzäunung
- Keine Erdmodellierung
- Keine Eingrünung
- Vorh. Obstbaumreihe ergänzt



Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt  
und nach § 4 Abs. 3 - 5 LBOVVO ausgearbeitet.

1 : 500

Durch Deckblatt ergänzt  
Tübingen, den 06.03.2012

Fachabteilung Vermessung

Achtung:  
Alle Höhenangaben sind Tübinger Höhen!

Tübingen, den 22.07.2011

Fachbereich Bauen und Vermessen  
Fachabteilung Vermessung  
Brunnenstrasse 3, 72074 Tübingen  
Telefon 07071/2042668